

Der Vollzugsdienst

2/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Geiselnahme und schwere Übergriffe auf Bedienstete – Der Justizvollzug im Brennpunkt

Kommt der Justizvollzug in Deutschland an seine Grenzen?

Seite 1

Ist der Justizvollzug für die Medien nur bei Skandalen interessant?

Beachtung ebte schnell ab – Objektivität bringt keinen Reißer

Seite 26

Die Inflation lässt die Steuereinnahmen in Deutschland kräftig sprudeln

Die Steuerquote erreicht 2022 einen neuen Rekordwert

Seite 42



Übergriffe auf JVA-Bedienstete

Jetzt ist Handeln nötig – Der BSBD sieht Möglichkeiten



BADEN-WÜRTTEMBERG



RHEINLAND-PFALZ



SACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Der Justizvollzug im Brennpunkt – Kommt der Justizvollzug in Deutschland an seine Grenzen?
- 2 Teuerungsrate gegenüber Vorjahren deutlich erhöht
- 3 Wiederholt sich die Geschichte? Die Totengräber der Demokratie sprechen oft die Sprache der Demokratie

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
 - 16 Bayern
 - 17 Berlin
 - 21 Brandenburg
 - 25 Hamburg
 - 29 Hessen
 - 35 Mecklenburg-Vorpommern
 - 40 Niedersachsen
 - 42 Nordrhein-Westfalen
 - 56 Rheinland-Pfalz
 - 58 Saarland
 - 60 Sachsen
 - 64 Sachsen-Anhalt
 - 70 Schleswig-Holstein
 - 76 Thüringen
- 63 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 3: 15. Mai 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 3: 13. Juni 2023



Wird Deutschland gerecht finanziert?

Die Inflation lässt die Steuereinnahmen kräftig sprudeln

Deutschland hat eine der höchsten Steuer- und Abgabenquoten weltweit. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die seit Mitte 2021 auf Rekordniveau befindlichen Inflationsraten die Staatseinnahmen nochmals kräftig ansteigen lassen. In Deutschland ist der Staat besonders gierig, wenn es darum geht, seinen Bürgern das meist hart erarbeitete Einkommen „abzujagen“. Die Steuerquote hat in 2022 mit 24,5 Prozent einen neuen Rekordwert erreicht. Die kalte Progression tat ein Übriges, um die Steuerquote weiter anschwellen zu lassen. Wenn ein Arbeitnehmer durch eine tarifliche Lohnerhöhung, die nicht inflationsausgleichend war, in einen höheren Steuertarif rutschte, bat der Staat zusätzlich zur Kasse, obwohl das Realeinkommen gesunken war. Die kalte Progression soll zwar periodisch ausgeglichen werden, die Anpassungen fallen allerdings meist unzureichend aus. Die Politik hält sich hier meist vornehm zurück.



Christian Lindner besteht auf Einhaltung der Schuldenbremse und gerät in Konflikt mit Ministerkollegen und -kollegen.

Foto: Bundesministerium der Finanzen

Der Staat hat zwar im letzten Jahr wegen der durch den Ukrainekrieg explodierenden Preise diverse Entlastungs- und Ausgleichspakete aufgelegt, die das Ansteigen der Steuerquote aber nicht verhindern konnten. Leider bewirkten sie nicht, dass den Personen mit dem größten Unterstützungsbedarf vorrangig geholfen wurde.

Aktuell ist die Bundesregierung gerade dabei, ihre ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen verstärkt in den Blick zu nehmen, nachdem es in 2022 im Wesentlichen darum gegangen war, die Versorgung mit Strom, Öl und LNG-Gas zu gewährleisten. Da wir unsere Energie stets zu Höchstpreisen eingekauft haben, sind auch für die Verbraucher die Kosten völlig aus dem Ruder gelaufen. Die Inflation, die sich unverändert oberhalb von 8 Prozent bewegt, hat so manchen Bürger in existenzielle Not gebracht, zumal der Staat bei jedem Einkauf mit der Mehrwertsteuer nochmals die Hand aufhält.

Und gerade in dieser Situation, die den Bürgern bereits enorme Sparanstrengungen zumutet und abverlangt, die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Sanierung des

Gebäudebereiches voranzutreiben, darf schon als sehr ambitioniert gelten.

Damit der soziale Aspekt nicht vollständig übergangen wird, ruft die Politik von links und ganz links nach höheren Steuersätzen und der Einführung einer Vermögenssteuer. Die FDP aber weigert sich beharrlich, an der Steuerschraube zu drehen oder die Schuldenbremse auszusetzen. Und dies aus gutem Grund: Immerhin hatte die FDP diese Punkte zur Voraussetzung für ihre Unterschrift unter den Koalitionsvertrag gemacht.

Weil aber die Vorstellungen der roten und grünen Minister viel höher sind und nur mit zusätzlichen Einnahmen oder weiterem Schuldenaufbau finanziert werden können, hat Finanzminister **Christian Lindner (FDP)** immer noch keine Eckwerte für den Bundeshaushalt 2024 vorgelegt.

Die Steuereinnahmen sprudeln auch in der Krise

Dass der Finanzminister auf die Ausgabenbremse tritt, hat durchaus seine Berechtigung. Deutschland hat nämlich kein Einnahmeproblem, Deutschland gibt einfach zu viel Geld aus. Im Jahr eins nach der Wiedervereinigung

standen Bund, Ländern und Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 338 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Jahr 2022 ist diese Summe auf 888 Milliarden Euro angewachsen. Dies ist ein Anstieg von 550 Milliarden Euro oder 163 Prozent.

Im jährlichen Durchschnitt sind die Einnahmen damit um 3,5 Prozent gewachsen. Bei einer durchschnittlichen Inflation von 3 Prozent konnten sich die Finanzminister und die Kämmerer über einen Kaufkraftgewinn von mehr als 15 Prozent für die vergangenen 31 Jahre freuen. Bei den Arbeitnehmern sieht diese Rechnung deutlich bescheidener aus. Viele Jahre mussten sie erhebliche Kaufkraftverluste hinnehmen.

Bei jeder Gehaltserhöhung greift der Fiskus überproportional zu

Im Jahr 2022 betrug das Jahresdurchschnittseinkommen in Deutschland 49.260 Euro. Noch in den 1960er Jahren musste man das 14-Fache des jährlichen Durchschnittseinkommens verdienen, um mit dem Höchstsatz von 42 Prozent Einkommenssteuer besteuert zu werden. Aktuell reicht bereits das 1,3-Fache aus. Jedes Jahr erhöht sich die Zahl der Arbeitnehmer, die mit dem Höchststeuersatz belegt werden, um 150.000. Gegenwärtig sind ca. 3,5 Millionen Arbeitnehmer hiervon betroffen. Die Inflation, das lässt sich feststellen, hat dem Staat von Jahr zu Jahr immer mehr Gelder in die Kassen gespült.

Der Mittelstand, also der Großteil der arbeitenden Bevölkerung, dies machen die Zahlen deutlich, kommt bei der Steuer- und Abgabenlast sehr schlecht weg. Da der Staat aber demnächst erhebliche Ausgaben für Klimaschutz, Ukrainekrieg und Versorgung von Flüchtlingen und Asylanten zu stemmen haben wird, muss allerdings die Frage gestellt werden, ob die Lasten derzeit gerecht verteilt sind.

Wenn man sich die Vermögensverteilung anschaut, wird man feststellen, dass sie große Verwerfungen aufweist. Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in den vergangenen Jahren im-

Foto: AlexZlat/stock.adobe.com



Die Inflation spült zusätzliche Einnahmen in die Kassen des Staates.

mer mehr geöffnet. Bereits seit einiger Zeit haben selbst die Reichen das Problem erkannt und mahnen ihre eigene höhere Besteuerung an. Die Gruppe **Patriotic Millionaires** hält eine Vermögenssteuer, die bei Millionären mit zwei Prozent jährlich ansetzt und bei Milliarden auf fünf Prozent jährlich steigt, für durchaus vertretbar und wünschenswert, um der einseitigen Vermögensverteilung entgegenzuwirken.

Steuereinnahmen sind nicht eingebrochen

Dabei sind die Staatseinnahmen inmitten der Krisen erstaunlich hoch. Das sollten wir als ein deutliches Signal verstehen, dass den einkommensteu-

erzählenden Bürgern vom Fiskus zu viel abverlangt wird und dass die Belastungen nicht gerade gerecht verteilt sind. So greift der Staat bei den in der progressiven Besteuerung des Steuertarif angesiedelten Personen bei jeder Lohnerhöhung überproportional zu.

Hat man den Höchststeuersatz erreicht, ist das nicht mehr der Fall. Man hat dann zusätzlich die Möglichkeit, seine Steuerlast durch kreative Gestaltung zu reduzieren. Normalverdienern ist ein solches Vorgehen mangels Masse verwehrt, weil sie ihr Einkommen für die Finanzierung ihrer Grundbedürfnisse benötigen. Daher gibt es im Steuerrecht erhebliche Reformmöglichkeiten, das System aufkommensneutral

gerechter zu machen. Die Politik muss es nur wollen!

Der **FDP** ist ins Stammbuch zu schreiben, dass es nicht um die Erhöhung des Steueraufkommens geht, sondern lediglich um eine gerechtere Verteilung der Steuerlast. Die Vermögenden können in unserer krisenhaften Lage etwas mehr schultern und der hoch belastete Mittelstand könnte entsprechend entlastet werden. Das wäre einmal ein Vorgehen, das vermutlich auch von **FDP**-Wählern goutiert würde.

Die Tarifrunde für die Bundesländer muss spürbare Entlastung bringen

Was für uns allerdings absolute Priorität hat, ist die im Herbst anstehende Tarifrunde für die Bundesländer. Hier muss der in den beiden vergangenen Jahren eingetretene Reallohnverlust zumindest annähernd ausgeglichen werden. Eine Gehaltsanpassung ist allein auch deshalb notwendig, um die erbrachten Leistungen angemessen zu honorieren und die Bezahlung so zu steigern, um bei der Nachwuchsgewinnung wieder erfolgreicher zu sein.

Speziell im Strafvollzug sind wir auf gut geeigneten Nachwuchs angewiesen, um die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben dauerhaft effizient und effektiv wahrnehmen zu können. Das Berufsfeld Strafvollzug steht hinsichtlich der Personalgewinnung nicht gerade im Zentrum des öffentlichen Interesses. Deshalb müssen Bezahlstrukturen und Arbeitsbedingungen diesen Nachteil ausgleichen und potentielle Bewerber für ein berufliches Engagement im Vollzug überzeugen können.

Die Tarifrunde verlangt Engagement von jedem Einzelnen

Damit wir für die Tarifrunde im Herbst 2023 gut gerüstet sind, sollte sich jeder bewusst machen, dass für Arbeitnehmer akzeptable bis gute Tarifergebnisse nicht dadurch erreicht werden, dass Gewerkschaften Verhandlungspositionen formulieren und Arbeitgeber, die ja auch am Wohlergehen ihrer Mitarbeiter interessiert sein sollten, sofort den Stift zücken, um einen Tarifabschluss in Höhe der aufgestellten Forderung zu unterschreiben.

Das Ergebnis hängt vielmehr davon ab, welchen Druck die Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern durch Warnstreiks, Demonstration und letztlich unbefristete Arbeitsniederlegung zu erzeugen vermögen. Hier ist jedes einzelne Mitglied gefordert, für seine Interessen einzustehen und initiativ zu werden. Ein großer eidgenössischer Denker hat es einmal so formuliert: „Die Frei-



Die Tarifrunde für die Bundesländer im Herbst 2023 muss zu einem „Befreiungsschlag“ werden, damit die Kolleginnen und Kollegen die durch Ukrainekrieg und Inflation ausgelösten Kostenexplosionen tragen können.
Symbolfoto: Friedhelm Windmüller/dbb

willigkeit ist der Preis der Freiheit!“ Im Herbst sollte es daher für uns alle lauten: „Jeder Einzelne ist seines Glückes Schmied!“

Nur so können wir unsere Verhandlungskommissionen in die Lage versetzen, gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aus einer Position der Stärke argumentieren und agieren zu können. Nur so werden wir erreichen, was uns objektiv betrachtet zusteht, nämlich einen Abschluss der zumindest Reallohnverluste verhindert.

Ein Blick über den Tellerrand

Obwohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem sehr anständig verdient wird und gerade ein Tarif abgeschlossen worden ist, der mehr Lohn plus Inflationsprämien beinhaltet, mahnen die Interessenvertretungen höhere Rundfunkgebühren an, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) nicht zurückgebaut werden muss. Diese Position ist durchaus verständlich und auch nachvollziehbar, weil das festangestellte Personal über hervorragende berufliche Perspektiven verfügt.

Man muss gar nicht die außertariflichen Spitzengehälter der Intendanten, Direktoren und Hauptabteilungsleiter anführen, die regelmäßig mehr verdienen als der deutsche Bundeskanzler. Es reicht, sich normale Positionen anzusehen.

So reicht das Monatsgehalt einer Sekretärin oder eines einfachen Sachbearbeiters je nach Erfahrung und individueller Leistung von 2.812 Euro bis zu 6.164 Euro. Ein Cutter erhält zwischen 2.867 Euro und 7.583 Euro und ein Re-



Der WDR ist der größte Regionalsender der ARD. Benötigen wir künftig wirklich noch neun dieser Einrichtungen?
Foto: 4kclips/stock.adobe.com

dakteur verdient zwischen 3.910 Euro und 11.122 Euro.

Für den öffentlichen Dienst sind das traumhafte Zahlen, denn beim ÖRR lassen sich Spitzeneinkommen erzielen, ohne dass die Position gewechselt werden müsste. Speziell die Strafvollzugsbediensteten können von solchen Möglichkeiten nur träumen. Und es ist schon verständlich, dass man diese Einkommensbedingungen erhalten wissen möchte. Leider schmieren beim Fernsehen die Zuschauerquoten ab. Die Streamingdienste erfahren immer größeren Zuspruch. Da erhebt sich natür-

lich schon die Frage, ob wir uns – wie bei der ARD – wirklich neun regionale Sendeanstalten leisten sollten, oder ob nicht besser ist, das System an die veränderten Sehgewohnheiten der Menschen anzupassen.

Eines sollten die Betroffenen allerdings nicht übersehen: Den Zwangsgebührenzahlern gerade in einer Krise höhere Gebühren zuzumuten, obwohl gerade alles teurer wird und die Informationsangebote immer weniger genutzt werden, das geht nicht und es käme zum absolut falschen Zeitpunkt.

Friedhelm Sanker

Rauschmittel:

Sorgt ein Kommafehler für die Legalisierung zuvor verbotener Stoffe?

Bei der letzten Novellierung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes im November 2022 hat sich ein folgenschwerer Interpunktionsfehler eingeschlichen. Rechtsexperten vertreten die Ansicht, dass dieser Fehler die beabsichtigte Verbotsenerweiterung unterläuft und stattdessen zu einer Legalisierung zuvor bereits verbotener Stoffgruppen führt. Die Betroffenen von anhängigen Strafverfahren könnten womöglich einer Art „Generalamnestie“ unterfallen. Das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz muss relativ oft geändert werden, weil sich ein Wettlauf zwischen den Anbietern dieser „Legal Highs“ genannten Stoffe entwickelt hat, was den Gesetzgeber zwingt, immer neue Stoffgruppen, die zunächst legal vertrieben werden können, zu kriminalisieren und zu verbieten.

Das Auftreten und die Verbreitung immer neuer Varianten von psychoaktiven Stoffen stellt nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar, sondern auch für die Sicherheit und Ordnung in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen. Seit 2016 bestimmt das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) die Strafbarkeit von Besitz, Handelstreiben oder Herstellen dieser Stoffe. Zuvor waren die immer in neuer Erscheinungs-

form auftretenden Stoffe in die Anlagen zum Betäubungsmittelgesetz (BtMG) aufgenommen worden, was sich jedoch als wenig zweckmäßig erwies.

Das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz sollte Vereinfachung schaffen

Als Antwort hat der Gesetzgeber das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz geschaffen, mit dem nicht einzelne Stoff-

fe, sondern Stoffgruppen unter Strafe gestellt werden. Es ist daher nicht mehr möglich, die chemische Zusammensetzung dieser Stoffe geringfügig zu verändern, um sie legal vertrieben zu können. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Bevölkerung und hier speziell Jugendliche und Heranwachsende vor den meist unkalkulierbaren gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Wer jedoch geglaubt hatte, das Problem

damit an der Wurzel gepackt zu haben, sah sich bald getäuscht. Die „Drogenindustrie“ produziert nun eben fortlaufend neue Stoffgruppen, um diese „Legal Highs“ bis zu deren Aufnahme in die Verbotsliste legal vertreiben zu können.

Kleine Ursache mit großer Wirkung?

Rechtsexperten sehen derzeit keine schnelle Möglichkeit, den mit der letzten Novellierung des Gesetzes aufgetretenen Fehler zu heilen. Nach überwiegender Auffassung der Rechtsexperten ist es fraglich, ob das Gesetz ohne parlamentarische Anhörung und ohne Zustimmung des Bundesrates verändert werden darf. Missliche Konsequenz wäre es, dass eine ganze Reihe von anhängigen Strafverfahren mit einem ungewollten Freispruch enden könnten.

Das zuständige Gesundheitsministerium bleibt hingegen sehr entspannt. Es handele sich schließlich lediglich um einen redaktionellen Fehler, der „keine Auswirkungen auf die geltende Rechtslage“ habe, hieß es seitens des Ministeriums. Schließlich lasse sich der Wille des Gesetzgebers unzweifelhaft aus der Begründung des Gesetzes entnehmen.

durchsetzen wird, müssen am Ende die Strafgerichte entscheiden, falls es zu entsprechenden Anklagen kommen sollte.

Für den Vollzug ist dieser Interpunktionsfehler ebenfalls misslich, weil etliche Stoffgruppen eventuell aus der Strafbarkeit herausfallen. Etliche Besucher von Gefangenen könnten sich veranlasst sehen, solche Produkte in den Vollzug einzubringen, weil im Falle der Entdeckung kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren mehr droht und strafrechtliche Konsequenzen damit entfallen. Sollte sich diese Sachlage herumsprechen, könnte eine nicht unerheblich Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung in betroffenen Einrichtungen die Folge sein. Schließlich sind die Vollzugseinrichtungen meist ein lohnendes Ziel für den Verkauf von psychoaktiven Substanzen.

„Legal Highs“ bieten eine Grauzone für eine halbwegs legale Geschäftemacherei

Besonders in Berlin wurden etliche Geschäfte eröffnet, um LSD-Derivate zu verkaufen. Lysergsäurediethylamid, kurz LSD, zählt zu den bewußtseins-

dass man psychoaktive Substanzen ganz bequem im Laden erwerben kann und nicht auf den Schwarzmarkt angewiesen ist. Der Handel ist überaus lohnend, weil regelmäßig eine Gewinnmarge von 25 Prozent erzielt wird.

Der peinliche Kommafehler, der zu einer zeitweisen Legalisierung eines bereits verbotenen LSD-Derivates geführt hatte, ist zwischenzeitlich behoben worden. Auch der Bundesrat hat der Neuregelung bereits zugestimmt. Trotzdem sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Wenn ein Derivat gesetzlich verboten wird, kann man darauf warten, bis ein neues auf den Markt kommt. Es hat eine ähnliche Struktur, ist aber nicht das gleiche. Und schon beginnt das Katz-und-Maus-Spiel von neuem. Das Bundesgesundheitsministerium stellt hierzu resigniert fest, dass nicht verboten werden könne, was noch nicht existiere.

Die gesundheitlichen Risiken sind beachtlich

Experten gehen davon aus, dass bei LSD-Derivaten ein großes Gesundheitsrisiko besteht, weil sie sich schädigend auf das Herz-Kreislaufsystem auswir-



„Legal Highs“ werden immer wieder geringfügig chemisch verändert, damit sie bis zum Verbot durch den Gesetzgeber legal verkauft werden können.

Symbolfoto: manaexlegion/stock.adobe.com



Läden wie dieser Amsterdamer Smart-Shop eröffnen jetzt auch in deutschen Städten um „Legal Highs“ an den Kunden zu bringen.

Symbolfoto: Engin Korkmaz/stock.adobe.com

Man sei bemüht, die notwendige Berichtigung innerhalb von vier Wochen abschließen zu können.

Rechtsexperten argumentieren, dass die geplante Kriminalisierung eines LSD-Derivates aufgrund des „gesetzgeberischen Versehens“ gescheitert sei. Bei der konkreten Rechtsanwendung müsse sich der Gesetzgeber beim Wort nehmen lassen. Gerichte könnten das Gesetz nicht gegen seinen Wortlaut auslegen. Es gehe auch nicht an, die Strafbarkeit von Sachverhalten aus der Gesetzesbegründung interpretieren zu müssen. Welche Rechtsauffassung sich

erweiternden Halluzinogenen, dessen Verkauf bei Strafe verboten ist. Ergänzt ein Chemiker LSD um ein weiteres Molekül wird aus dem illegalen Halluzinogen ein legales LSD-Derivat. Diesen Prozess kann man ständig wiederholen, so dass die Regierung mit ihren Verboten der Entwicklung stets hinterherhechelt. Aus diesem Umstand haben Geschäftsleute ein lukratives Geschäftsmodell entwickelt. Offiziell werden die Derivate „zu Forschungszwecken“ verkauft. Was der einzelne Kunden anschließend macht, interessiert den Verkäufer nicht. Für die Kunden ergibt sich der Vorteil,

ken können. Schon bei nur einmaligem Konsum können schwere psychische Störungen auftreten. Selbst Psychosen, Depressionen und über Wochen anhaltende Flashbacks sind keine Seltenheit.

Angesichts der steigenden Nachfrage werden psychoaktive Stoffe noch lange Zeit die Basis für einen halbwegs legalen Handel bilden, der immer dann verändert werden muss, wenn ein Derivat den Weg in die Verbotsliste der Regierung gefunden hat. Für den Vollzug bedeutet dies, aufmerksam zu sein, damit Entwicklungen nicht aus dem Ruder laufen.

Friedhelm Sanker ■

JVA Essen:

Vollzugsbedienstete unter Korruptionsverdacht

Korruption ist ein schleichendes Gift, das Organisationen, Institutionen und auch ganze Staaten zu unterwandern vermag. Ursprüngliche Aufgaben und Zielsetzungen können durch sie völlig pervertiert werden. Besonders kritisch wird korruptes Verhalten, wenn es sich im Sicherheitsbereich eines Staates einnistet. Von daher ist immer besondere Aufmerksamkeit geboten. Im Bereich des Strafvollzuges ist korruptes Verhalten bislang auf wenige Einzelfälle beschränkt geblieben. In der JVA Essen könnte sich jetzt allerdings ein weiterer Fall zugetragen haben. Aus Anlass einer Strafanzeige der Leiterin der JVA Essen sind zwischenzeitlich gegen sieben Beamte Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Die Anstaltsleitung war Ende des Jahres 2021 darauf aufmerksam geworden, dass Mobilfunkgeräte, Betäubungsmittel und weitere verbotene Gegenstände durch Bedienstete in die Essener Einrichtung eingebracht worden sein könnten. Es bestand folglich das Risiko des illegalen Handels mit Gefangenen. Für eine Vollzugseinrichtung stellt ein solches Ereignis eine gravierende Sicherheitsstörung dar. Werden nämlich Bedienstete von Gefangenen abhängig oder von ihnen konditioniert, dann können sie womöglich auch zu pflichtwidrigem Verhalten gedrängt werden. In der Folge steigt das im Vollzug ohnehin latent vorhandene Sicherheitsrisiko für alle im Vollzug Tätigen nochmals beträchtlich an.

Sicherheitsarchitektur ist auf Korruption vorbereitet

Deshalb ist die Sicherheitsarchitektur von Vollzugseinrichtungen auch darauf ausgerichtet, solche Verhältnisse gar nicht erst entstehen zu lassen. Und für den Fall, dass sich trotzdem Abhängigkeitsverhältnisse anbahnen sollten, sind die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Ausbildung intensiv geschult und vorbereitet worden, sich in einem solchen Fall möglichst umgehend ihren Vorgesetzten zu offenbaren. Bislang hat sich diese Herangehensweise an die Korruptionsproblematik überaus bewährt.



Im Falle von Korruption ist das gesamte System „Vollzugseinrichtung“ gestört und ein beträchtliches Maß an Grundvertrauen geht verloren. Foto: Archiv BSBD NRW

Im konkreten Essener Fall hatten sich Ende 2021 Verdachtsmomente ergeben. Aufgrund der Anzeige der JVA Essen ist über ein Jahr verdeckt ermittelt worden. Die gewonnenen Erkenntnisse mündeten jetzt in Durchsuchungsbeschlüsse gegen sieben Beamte. Durchsucht wurden Wohnungen und Arbeitsplätze der Betroffenen.

Betroffene dürfen Einrichtung nicht mehr betreten

Gleichzeitig hat die Leiterin der JVA Essen den betroffenen Bediensteten die Führung der Dienstgeschäfte verboten und das Betreten der Diensträume der Anstalt untersagt. Die staatsanwalt-

schaftlichen Ermittlungen dauern gegenwärtig an.

Jeder Vollzugler, der sich nicht an Regeln hält und der so seine Dienstpflichten verletzt, schadet dem Ansehen des Strafvollzuges. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass Vollzugsbedienstete eine schwierige soziale Aufgabe im Dienste der Gesellschaft wahrnehmen. Sie werden dabei arbeitsmäßig mit Situationen und Konflikten konfrontiert, die sich Außenstehende vermutlich kaum vorstellen können.

Die untergebrachte Klientel hat sich zudem unter negativen Vorzeichen verändert, was für die Kolleginnen und Kollegen arbeitsmäßig zunehmend belastende Herausforderungen bedeutet. In vielen Fällen müssen Bedienstete in Bruchteilen von Sekunden Entscheidungen fällen, die weitreichende Folgen und Konsequenzen haben können. Selbstverständlich können dabei auch Fehler passieren. Zu denen muss man stehen und für Fehler muss man sich verantworten.

Auch für Vollzugler gilt die Unschuldsvermutung

Sind Dienstpflichten verletzt oder stehen strafrechtlich relevante Verfehlungen im Raum, so müssen die Sachverhalte sauber aufgeklärt werden. Jeder Vollzugler hat aber genauso wie jeder Bürger das Recht, dass sein Verhalten fair beurteilt wird.

Und darüber hinaus sollte ebenfalls eines klar sein: Auch im Fall der aktuell betroffenen Vollzugsbediensteten hat die Unschuldsvermutung zu gelten. Deshalb ist es auch geboten, hinsichtlich der jeweiligen Beteiligung und des Umfangs möglicher Verfehlungen nicht zu spekulieren. Schon gar nicht sind Vorverurteilungen erlaubt. Jetzt haben die Strafverfolgungsbehörden die zugrunde liegenden Sachverhalte möglichst unbeeinflusst aufzuklären, um anschließend entscheiden zu können, ob strafrechtlich relevantes Verhalten zu sanktionieren, ggfls. pflichtwidriges Verhalten disziplinarisch zu ahnden ist oder ob die Ermittlungsverfahren womöglich gar einzustellen sind.

Friedhelm Sanker



Bedienstete der JVA Essen stehen aktuell im Verdacht, für Gefangene Handys und Betäubungsmittel in den intramuralen Bereich eingebracht zu haben.

Foto: Archiv BSBD NRW

Missbrauch von Machtpositionen:

Amerikanische Unternehmen bereichern sich auf Kosten ihres Personals

Hin und wieder ist es sinnvoll, sich mit den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in anderen Ländern zu befassen, damit man gewappnet ist, wenn man mit vergleichbaren Forderungen konfrontiert wird. Eine neue amerikanische Studie ist hierfür der aktuelle Anlass. In den USA ist die Spreizung der Einkommen noch erheblich größer als bei uns. Hohe Gehälter lösen nicht unmittelbar eine Neiddebatte aus. Viele Amerikaner unterstellen, dass die Unterschiede in der Bezahlung leistungsabhängig sind. Auch die in der Theorie fortlebende Überzeugung, Amerika sei das Land der unbegrenzten Möglichkeiten und jeder könne den Aufstieg schaffen, fördert und stützt diese Einstellung. Sie hat allerdings mit der Realität nur noch wenig zu tun. Viele Amerikaner benötigen mehrere Arbeitsstellen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, während Spitzenmanagern ihre Gehälter und Boni vielfach in den Schoß fallen.

Während das Spitzenmanagement für sich immer perfidere Belohnungssysteme ersinnt, die Wirtschaftsexperten als leistungslose Bereicherung und ein Prinzip der Überbelohnung kritisieren, entwickelt es daneben kreative Strategien, wie beim nachgeordneten Personal möglichst Arbeitsentgelte eingespart werden können.

Studie belegt: Konzerne bereichern sich am Personal

Die Harvard Business School und die University of Texas haben zu dieser Praxis jetzt eine Gemeinschaftsstudie vorgelegt, die erstaunliche Fakten ans Licht gebracht hat. „Arbeitsintensive Unternehmen, die auf billige Arbeitskräfte angewiesen und raffiniert genug sind, nutzen die Möglichkeit, ihre Arbeitnehmer auf Managerpositionen zu heben, um nicht mehr Stundenentgelte zahlen zu müssen. Auf diese Weise lassen sich die Arbeitskosten erheblich senken“, erklärte **Umit Gurun**, Wirtschaftsprofessor und Co-Autor der neuen Untersuchung, im Gespräch mit dem Nachrichtensender „CBS News“.

Das amerikanische Arbeitsrecht verpflichtet Arbeitgeber zur stundenweisen Bezahlung ihrer Mitarbeiter. Überstunden werden regelmäßig mit 150 Prozent des normalen Stundenentgeltes vergütet. Dies gilt allerdings nicht, wenn die im Arbeitsrecht der meisten Bundesstaaten vorhandenen Ausnahmen und Schlupflöcher zur Lohnreduzierung genutzt werden. Für Managerpositionen müssen nämlich nur feste wöchentliche Entgelte gezahlt werden, so dass eine Bezahlung anfallender Überstunden nicht mehr erfolgt.

Manager ab einem Wochenentgelt von 455 Dollar?

Der Mindestbetrag für diese Form der Entlohnung liegt bei wöchentlich 455 Dollar, was einem Jahreseinkommen von 23.660 Dollar entspricht, das damit dem Niedriglohnssektor zuzuordnen ist. Diese Möglichkeit der Lohnreduzierung

ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts bekannt, aber erst jetzt wird sie von Konzernen inflationär genutzt.

Die Liste der Pseudo-Titel ist nahezu unerschöpflich. In den USA finden sich viele Leiter der Gastronomie-Hygiene-Technik, was früher Tellerwäscher hieß. An der Rezeption arbeitet ein „Erster-Eindrucks-Direktor“. In den Schulen geben „Ernährungs-Consultants“ das Mittagessen aus. Müllmänner fir-

Dieses Gespräch nahm **Prof. Gurun** zum Anlass für die aktuelle Studie, um diesen Bereich des amerikanischen Arbeitsrechts wissenschaftlich zu analysieren. Er stellte fest, dass in der Vergangenheit immer wieder die amerikanischen Gerichte mit dieser Form des „Lohndiebstahls“ befasst waren. Die meisten Klagen richteten sich gegen die erste Garde der US-amerikanischen Unternehmen: Walmart, Starbucks, JP



mieren als „Sanitäringenieure“ und in Hotels werden Putzkräfte als „Teppichreinigungsmanager“ beschäftigt.

„Lohndiebstahl“ ist ein Schwerpunkt der Klagen gegen US-Firmen

Prof. Umit Gurun war auf das Phänomen anlässlich einer Zwischenlandung auf einem amerikanischen Flughafen aufmerksam geworden. Zufällig hatte er mitbekommen, wie sich zwei Flughafenmitarbeiter über einen verspäteten Flug unterhielten. Der eine sah den Umstand entspannt, weil seine Überstunden bezahlt wurden, während der zweite ungehalten reagierte, denn er war Manager und erhielt keine Vergütung für die unvermeidliche Mehrarbeit, obwohl beide Mitarbeiter exakt die gleichen Aufgaben wahrzunehmen hatten.

Morgan Chase und auch die Bank of America. Diese Konzerne wurden wiederholt durch ihre Mitarbeiter wegen Lohndumpings verklagt.

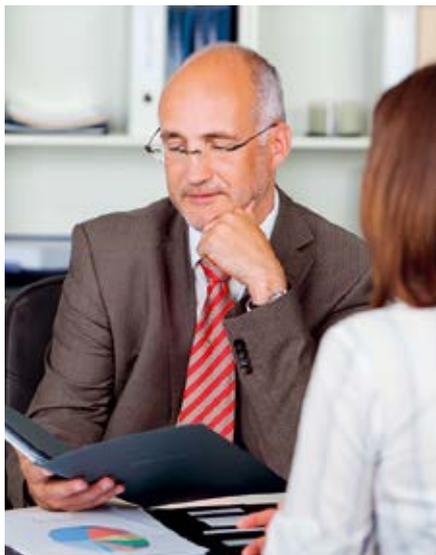
Konzerne sparen jährlich mehr als 4 Milliarden Dollar

Der aktuellen Studie zufolge sparen amerikanische Unternehmen jahresdurchschnittlich weit mehr als vier Milliarden Dollar durch die Beförderung einfacher Mitarbeiter zu Managern.

Durch die Übertragung von Managerfunktionen, so die Studie, wurde zwar das Selbstwertgefühl der Betroffenen gestreichelt.

Gleichzeitig aber erhielten sie im Durchschnitt 13 Prozent weniger Lohn, als sie ohne die Aufnahme in die Managerriege erhalten hätten. Damit sparen sich amerikanische Konzerne im Jahr

Symbofoto: contrastwerkstatt/stock.adobe.com



„Sehr geehrte Frau Meier, Sie können sich freuen. Ich befördere Sie hiermit zur Managerin!“

Kosten von über vier Milliarden Dollar. Die „beförderten“ Angestellten hingegen verdienen im Durchschnitt eben besagte 13 Prozent weniger, als ihnen ohne ihren neuen Titel zugestanden hätte.

Die Studie der Wirtschaftswissenschaftler ergab weiter, dass genau bei beruflichen Positionen mit Wochenlöh-

nen ab 455 Dollar aufwärts, die Stellenausschreibungen mit wohlklingenden Manager-Titeln in den letzten Jahren in die Höhe geschneit sind. Vor allem Einzelhandel und Dienstleistungssektor machten sich die Möglichkeiten des amerikanischen Arbeitsrechts zunutze. „Sanitäringenieur“ klingt eben doch besser als „Müllmann“.

Die Pandemie hat die Entwicklung zusätzlich verstärkt

Die Studie belegt, dass besonders seit den Lockdowns der Pandemie wohlklingende Titel inflationär zugenommen haben. Titel sind billig zu haben. Sie kosten praktisch nichts.

Durch die Festgehälter im Niedriglohnbereich lässt sich das Personal legal übervorteilen. Die Analysen der Wirtschaftswissenschaftler weisen zudem nach, dass diese Methoden speziell in den republikanisch regierten Bundesstaaten mit schwachen gesetzlichem Arbeitsschutz und geringer gewerkschaftlicher Organisation explosionsartig um sich greifen.

Selbst die bislang verschonten Büroangestellten werden gegenwärtig mit diesen Methoden drangsaliert. Der Geschäftsführer einer Headhunter-Firma vermutet das schnelle Personalwachs-

tum nach den Pandemie-Lockdowns als eine der Ursachen. Mit der Ausschreibung von Managerposten mit Festgeldbezug können die Personalkosten eben besser kalkuliert werden. Zudem können bei gleicher Budgethöhe mehr Personen eingestellt werden.

Unternehmen spielen ihre Machtposition aus

Trotzdem ist die Methode heuchlerisch, weil damit gerade die Menschen im Niedriglohnbereich zusätzlich ausgebeutet werden, die ohnehin nicht wissen, wie sie Miete, Energie und Lebenshaltung bezahlen sollen, ohne sich heillos zu verschulden.

In den Sozialen Medien fragte ein besorgter Amerikaner: „Ist es nicht sonderbar, dass ich künftig mehr leisten soll, ohne dass sich mein Arbeitsentgelt erhöht? Mir wurde vor Tagen von der Geschäftsleitung eine Manager-Position angeboten. Zunächst war ich erfreut, dass meine jahrelange Arbeit als IT-Ingenieur anerkannt werden sollte. Die Freude war aber schnell verfliegen, als sich herausstellte, dass der Aufstieg zum Manager zwar mehr Stress, aber nicht mehr Gehalt bedeuten würde. Ich lehnte dankend ab!“

Friedhelm Sanker

Landtag NRW:

Das Land NRW investiert 30 Millionen in Munitionsankauf

Justizvollzug und Polizei sind in NRW die Bereiche, in denen Schusswaffen benutzt werden. Um die Waffen sachgerecht führen und handhaben zu können, muss regelmäßig geübt werden. In den Jahren 2018 bis 2023 wurden circa 28,6 Millionen Euro für Munition ausgegeben, die für die Beschaffung von 49 Millionen Schuss Munition verwendet wurden.

Diese Information ist einer im Februar 2023 veröffentlichten Antwort von NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) auf eine AfD-Anfrage zu entnehmen.

Die schlechte Versorgungslage in der Ukraine hatte die Abgeordneten Hartmut Beucker und Markus Wagner von der AfD bewogen, sich nach dem Munitionsbestand der Sicherheitsbehörden des Landes zu erkundigen.

Das Innenministerium stellte klar, dass Polizeibehörden und Justizvollzugseinrichtungen über Dienstwaffen und Munition verfügen, um ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Die Bevorratung ist nach Einschätzung des Ministeriums für die Aufgabenerfüllung ausreichend und unausgesetzt gewährleistet.

Für alle Justizvollzugseinrichtungen des Landes, so das Ministerium, beschaffe die zentrale Waffenkammer der Justiz NRW Munition für Übungs- und Einsatzzwecke.

In den letzten fünf Jahren seien insgesamt 3,7 Millionen Schuss Munition für

1,7 Millionen Euro angekauft worden. Nach Ministeriumsangabe komme speziell der Handhabung der Dienstwaffen große Bedeutung zu.

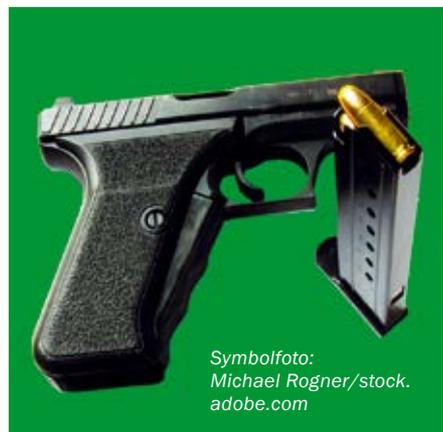
Ein hohes Maß an regelmäßigem Training sei deshalb nicht nur unverzichtbar, sondern zwingend erforderlich, um Dienstwaffen sachgerecht führen zu können. Im Bereich des Justizvollzuges werde der überwiegende Teil der Munition für Übungszwecke benötigt.

Daneben stehe den Einrichtungen eine Einsatzreserve für Transporte und zur Sicherung der Anstalten zur Verfügung. Aus Anlass des Ukraine-Kriegs ist nach Auskunft des Innenministeriums keine Veränderung bei der Munitionsbeschaffung und -bevorratung eingetreten.

Die nordrhein-westfälische Polizei kann nach den Ausführungen des Ministeriums aktuell über 51.000 Pistolen mit jeweils zwei Magazinen und 7.616 Maschinenpistolen mit jeweils vier Magazinen verfügen.

In den Vollzugsanstalten des Landes werden 1.277 Schusswaffen mit Magazinen vorgehalten.

Friedhelm Sanker



Symbofoto: Michael Rogner/stock.adobe.com

Dienstwaffen und Munition stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Herbert Hilkenbach vollendet das erste Jahr seines zehnten Lebensjahrzehnts

Aus diesem Anlass übermittelte Landesvorsitzender Ulrich Biermann die besten Wünsche der BSBD-Landesleitung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dem BSBD-Ehrenmitglied noch viele Jahre eines erfüllten Lebens bei guter Gesundheit vergönnt sein mögen. Der Jubilar kann auf eine lange Zeit des Aufbaus und der Blüte sowohl des Strafvollzuges in NRW als auch des BSBD zurückblicken. Diese Zeiten hat Herbert Hilkenbach in führenden Positionen und Funktionen maßgeblich mitgestaltet und in diesen Aufgaben wohl auch Befriedigung und Erfüllung gefunden.

Im Jahre 1957 trat **Herbert Hilkenbach** in den Dienst des niedersächsischen Strafvollzugs und war zunächst bei der JVA Oldenburg tätig, bis es ihn 1962 nach Nordrhein-Westfalen verschlug. Drei Jahre später wechselte er zur JVA Herford, wo er die schulische und berufliche Förderung der jungen Gefangenen verantwortete. Durch sein Wirken hat er diesem nachweislich rückfallvermeidenden Bereich des Vollzuges ganz neue Impulse verliehen. **Herbert Hilkenbach** setzte sich für den Ausbau

Es ist das herausragende Verdienst von **Herbert Hilkenbach**, tragfähige Strukturen im Zusammenwirken mit der Handwerkskammer und den beteiligten Berufsschulen aufgebaut zu haben, damit in der JVA Herford Berufsausbildung auf hohem Niveau realisiert werden konnte.

Generationen von jungen Inhaftierten verdanken dem Engagement **Hilkenbachs**, dass sie ihre Persönlichkeit während der Haft entwickeln konnten und gleichzeitig die Chance erhielten, einen

gendstrafvollzug nach dem Willen der sozial-liberalen Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der damalige Bundesjustizminister **Hans-Jochen Vogel (SPD)** hatte hierfür bereits 1975 eine Reformkommission unter dem Vorsitz von **Prof. Dr. Böhm** eingesetzt, der neben dem damaligen BSBD-Landesvorsitzenden **Hans W. Schmidt** auch **Herbert Hilkenbach** angehörte. Die Kommission legte zwar mit sehr viel Sachverstand die Basis für ein künftiges Gesetz, dass als Bundesgesetz jedoch niemals verabschiedet wurde.

Für seine herausragenden Verdienste um die Wiedereingliederung von jungen Strafgefangenen und für sein ehrenamtliches Eintreten für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten wurde **Herbert Hilkenbach** das Bundesverdienstkreuz zuerkannt, das ihm **Christian Dertinger**, der seinerzeitige Präsident des Justizvollzugsamts Hamm, im Rahmen einer Feierstunde im September 1983 in der JVA Herford überreichte.

Berufliche Qualifikation wirkt rückfallvermeidend

Herbert Hilkenbach hat sich während seines aktiven Dienstes stets von der Überzeugung leiten lassen, dass sich der Vollzug an seinen Ergebnissen messen lassen muss.

Er war zutiefst davon überzeugt, dass die Behebung schulischer Defizite und die Vermittlung von Berufsabschlüssen hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag leisten können.

Leider war es ihm während seines Dienstes nicht vergönnt, dass die Richtigkeit seiner Überzeugung durch eine flächendeckende Rückfallanalyse im Bereich des Jugendvollzugs nachgewiesen werden konnte.

Erst mit Beginn des neuen Jahrtausends werden bundesweite Rückfallstatistiken geführt, mit denen der Nachweis geführt werden konnte, dass das in den Jugendvollzug investierte Geld gut angelegt ist. Speziell die berufliche Qualifizierung hat demnach eine nachhaltig positive Auswirkung auf die Vermeidung des Rückfalls. Die Statistiken bestätigen fortlaufend, dass die



Herbert Hilkenbach (li.) und Harald Neuhaus (re.) bei einer Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes. Der Jubilar ließ es sich bis vor kurzem nicht nehmen, an den Zusammenkünften dieses höchsten Gremiums zwischen den Gewerkschaftstagen teilzunehmen. Foto: BSBD NRW

der Beschulung und pädagogischen Betreuung ein, um während der Strafvollstreckung schulische Defizite der Probanden zu beheben. Gleichzeitig war es ihm ein Anliegen, die jungen Gefangenen beruflich zu qualifizieren. Er erweiterte die Möglichkeiten der Herforder Einrichtung, hinter den hohen Mauern des Gefängnisses Berufsabschlüsse zu vermitteln, enorm aus.

In der Spitze verfügte die Einrichtung für mehr als 160 Ausbildungsplätze in den unterschiedlichsten Handwerksberufen und war damit die größte Ausbildungseinrichtung im Kreis Herford.

qualifizierten Berufsabschluss als Basis für die künftige Existenzsicherung zu erwerben.

Nebenamtlich arbeitete der Jubilar viele Jahre als Dozent an der Pädagogischen Hochschule Bielefeld. Zudem war er Mitbegründer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug, die er als Vorsitzender über Jahrzehnte hinweg nachhaltig prägte.

Der Name des Jubilars ist mit der Reform des Vollzuges dauerhaft verbunden. Nachdem am 1. Januar 1977 das Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten war, sollte im Nachzug auch der Ju-

Betroffenen nach Entlassung aus dem Jugendvollzug in 55 Prozent aller Fälle den Rückfall dauerhaft vermeiden können.

Wenn man bedenkt, dass der Jugendstrafvollzug die Ultima Ratio staatlicher Reaktionen auf delinquentes Verhalten junger Menschen ist, der erst verhängt wird, wenn alle anderen Maßnahmen der Verhaltensbeeinflussung ausgeschöpft und gescheitert sind, dann kann dieses Ergebnis der Wiedereingliederungsbemühungen gar nicht hoch genug bewertet werden.

Zu dieser Entwicklung hat der Jubilar einen herausragenden, richtungweisenden Beitrag geleistet.

Mit der Übernahme der Leitungsfunktion erfüllt sich Hilkenbachs Berufsleben

Als sich im Jahr 1989 Irmgard Wimmer, seinerzeit die bundesweit erste Leiterin einer Vollzugseinrichtung, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete, wurde Herbert Hilkenbach

– quasi als natürlicher Nachfolger – mit der Leitung der JVA Herford betraut. Es war ihm damit möglich, viele seiner reformpädagogischen Erkenntnisse und Ansätze in fachpraktisches Handeln zu übertragen.

Der BSBD hat Herbert Hilkenbach viel zu verdanken

Aber auch der BSBD NRW, dessen Ehrenmitglied der Jubilar seit 2007 ist, hat Herbert Hilkenbach viel zu verdanken. Seit den 1960er Jahren bis 2015 saß er den BSBD-Gewerkschaftstagen auf Landes- und Bundesebene als Präsident vor.

Diese Großveranstaltungen moderierte er mit gekonnter Leichtigkeit und Nonchalance. Abweichungen vom Arbeitsprogramm rügte er sehr pointiert, ohne zu verletzen.

Diskussionen und Erörterungen auch komplexer Sachverhalte vermochte er straff zu leiten. Dank dieser Fähigkeiten gelang es ihm stets, die Mammutprogramme der Gewerkschaftstage in

einem entgegen Zeiträumen sachgerecht zu bewältigen.

Dank seiner Eloquenz und seiner routiniert lockeren Verhandlungsführung umkurvte Herbert Hilkenbach alle denkbaren Klippen der Geschäftsordnung bravourös. Über viele Jahrzehnte war der Jubilar Gesicht und Stimme der BSBD-Gewerkschaftstage.

Mit Einfühlungsvermögen, Schlagfertigkeit und persönlichem Charme gelang es Hilkenbach immer wieder, die Gewerkschaftstage zu einem Fest gemeinsamer Interessen und gewerkschaftlicher Solidarität werden zu lassen.

Als er 2015 vor dem BSBD-Gewerkschaftstag in Köln seinen altersbedingten Abschied verkündete, dankten die Delegierten dem Jubilar mit minutenlangen Ovationen.

Für das neue Lebensjahr wünscht die BSBD-Familie alles Gute, Gesundheit, und noch viele erfüllte Jahre im Kreise seiner Lieben.

Friedhelm Sanker

Ab welchem Einkommen fühlen sich Menschen glücklich?

Finanz-App Revolut erhellt die Problematik

Man kann sich gut vorstellen, dass die Beträge, die Menschen sich als Voraussetzungen für ein glückliches Leben wünschen, von Persönlichkeit zu Persönlichkeit variieren. Eine Umfrage der Finanz-App Revolut hat jetzt ergeben, dass die Zufriedenheit der Menschen gar nicht so weit auseinander liegen. Die meisten Deutschen fühlen sich glücklich, wenn sie im Monat über 2000 bis 3000 Euro verfügen können.

Wer mit wie viel Geld zufrieden ist, hängt ganz wesentlich vom jeweiligen Lebensalter ab. In Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden Württemberg äußerten die Befragten, bei ihnen müssten monatlich 3.000 Euro auf dem Konto eingehen, damit sie sorgenfrei leben könnten.

Mit ihrer Umfrage wollte die Finanz-App herausfinden, ob das Sprichwort „Geld macht nicht glücklich“ in dieser Absolutheit zutreffend ist. Hängen Glück und Geld tatsächlich zusammen? Insgesamt nahmen mehr als 2.000 Personen an der Befragung teil. Bei der Beantwortung dieser alles entscheidenden Frage ergaben sich sowohl regionale als auch geschlechtsspezifische Unterschiede.

Aus Anlass der Befragung erklärten 53 Prozent der Teilnehmer, sie seien mit ihrer aktuellen finanziellen Situa-

tion zufrieden. Immerhin 16 Prozent der Umfrageteilnehmer waren gar der Auffassung, sie könnten auch mit weniger Geld glücklich leben. Im Gegensatz dazu gaben 22 Prozent der Befragten an, regelmäßig Geldsorgen zu haben. Dies betraf Frauen mit 25 Prozent stärker als Männer, die nur zu 20 Prozent über Geldprobleme klagten.

Für den individuell gewünschten und angestrebten Lebensstil benötigt die

Mehrzahl der Befragten ein Nettogehalt zwischen 2000 und 3000 Euro. 28 Prozent fühlen sich mit 2.000 Euro netto monatlich finanziell abgesichert, während 27 Prozent erklärten, es sollten für sie doch besser 3.000 Euro sein.

Wer mit wie viel Geld zufrieden ist, hängt nach dem Ergebnis der Umfrage vorrangig vom Alter ab. Die Mehrzahl (31 Prozent) der 45- bis 65-Jährigen, fühlt sich einem Nettogehalt von 2.000 Euro gut versorgt. Von den 25- bis 44-Jährigen gaben 28 Prozent an, monatlich mindestens 3.000 Euro netto machten sie sorgenfrei.

Überraschend war das Ergebnis, wie sich die Befragten zu einem bedingungslosen Grundeinkommen positionierten. Eine Mehrheit von 51 Prozent der Teilnehmer vertritt die Auffassung, dass ein solches Grundeinkommen durchaus geeignet ist, die Vermögen gerechter zu verteilen und die Schere zwischen Arm und Reich ein Stück weit zu schließen.

Eine starke Minderheit von 33 Prozent sieht ein bedingungsloses Grundeinkommen eher skeptisch. Dieser Personenkreis vertritt die Auffassung, dass Einkommen durch Arbeit eine gesellschaftsstabilisierende Wirkung entfalte und deshalb vorzuziehen sei. Die restlichen 16 Prozent der Befragten nahmen eine neutrale Haltung ein.

Friedhelm Sanker



Die Finanz-App Revolut hat den Versuch unternommen, die Frage zu klären, ab welcher Einkommenssumme die Deutschen glücklich sind.

Einkommensrunde für die Bundesländer:

Die aktuelle Tarifrunde lässt auch für den Herbst zähe Verhandlungen erwarten



Die Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen stehen aktuell in einer harten Tarifaufeinandersetzung. In den Ländern erhalten wir einen Vorgeschmack davon, was uns im Herbst erwarten wird. Foto: Friedhelm Windmüller/dbb

Der Tarifstreit für die Beschäftigten von Bund und Kommunen eskaliert gerade. Das lässt für die Gehaltsverhandlungen im Herbst nicht viel Gutes erwarten. Deutscher Beamtenbund (DBB) und Verdi mussten zu Warnstreiks und Demonstrationen aufrufen, um die Arbeitgeber zu einer konstruktiveren Haltung zu veranlassen. Gegenwärtig legen die Kolleginnen und Kollegen von Flensburg bis Aachen und von Frankfurt bis München immer mal wieder die Arbeit nieder und treffen sich zu Kundgebungen, um ihren Forderungen nach einer 10,5-prozentigen Erhöhung ihrer Einkommen, mindestens jedoch 500 Euro, Nachdruck zu verleihen. Die Arbeitgeber sind gerade dabei, den Bogen zu überspannen.

Der Unmut der Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern ist groß, wenn sie das Gezerre und die Verhandlungstaktik der öffentlichen Arbeitgeber beobachten. Die sich überlagernden Krisen der zurückliegenden Jahre, der Überfall Russlands auf die Ukraine und nicht zuletzt die ungekannnt hohe Inflation haben eine soziale Schieflage verursacht. Und auch die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern fordern einen Ausgleich für die exorbitant gestiegenen Kosten.

Mit großem Unbehagen blickt der BSBD NRW auf das Verhalten der Arbeitgeber

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Bundesländern haben längst nichts mehr zu verschenken. In den Hochpreisregionen ist die Lage besonders schlimm. Die Kolleginnen und Kollegen können sich Mieten und Nebenkosten in diesen Bereichen längst nicht mehr leisten. Notgedrungen müssen sie lange Anfahrten zum Dienst in Kauf nehmen, was ihnen zusätzliche Kosten aufbürdet. Hinzu kommt, dass die Bundesländer ihre Beschäftigten

nur unzureichend bezahlen, so dass freie Stellen nicht mehr in einem angemessenen Zeitrahmen nachbesetzt werden können. Das vorhandene Personal muss diese Arbeit zusätzlich erledigen und bewegt sich damit am Rande der permanenten Überforderung.

Das Wohnen speziell in Ballungsregionen wird langsam unbezahlbar

Wer aber nicht weiß, wie er die monatlichen Lebenshaltungskosten seiner Familie stemmen soll, der ist einem großen psychischen Druck ausgesetzt, der sich auch auf seine Leistungsfähigkeit auswirken kann. Die Arbeitgeber kennen diese Situation sehr genau.

Jetzt ist es an der Zeit, Wertschätzung nicht nur verbal zu beteuern, sondern den auf den Kolleginnen und Kollegen lastenden Druck durch vernünftige, angemessene Tarifabschlüsse von ihnen zu nehmen.

An der Tankstelle, im Supermarkt, bei der Miete und den Energiekosten wird die Inflation real. Der öffentliche Dienst hat bereits einen hohen Kaufkraftverlust erlitten, jetzt benötigt er einen

vollen Ausgleich. Die Arbeitgeber flüchten in den Ignorantenmodus. Damit werden die Probleme allerdings nicht gelöst. Die Inflation mag sich verlangsamten, aber die Preise gehen dadurch nicht auf das Niveau von vor zwei Jahren zurück.

Die Arbeitgeber verhalten sich, das macht die aktuelle Tarifrunde deutlich, bislang sehr respektlos gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, durch deren Leistungen der Staat für den Bürger schließlich erst erfahrbar wird.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder sollte lernen und im Herbst sofort ernsthaft verhandeln

Bislang vollziehen sich die Verhandlungen nach dem altbekannten Muster, die Gewerkschaften zunächst hinzuhalten oder mittels eigener Forderungen zu provozieren.

Schnell treten auch politische Mahner an die Öffentlichkeit, die vor einem zu hohen Abschluss warnen. Schließlich sei der Staat durch die Krisen hoch verschuldet und außerdem müsse er handlungsfähig bleiben. Wenn aber der Staat jetzt noch mehr beim Personal



Foto: Archiv BSB NRW

Birgit Westhoff, BSB-Tarifexpertin, warnt die öffentlichen Arbeitgeber davor, die im Herbst anstehende Tarifaueinandersetzung für die Bundesländer zu eskalieren.

spart, dann hat er nicht nur Schulden, sondern schliddert schleichend in seine eigene Funktionsunfähigkeit. Und das können die öffentlichen Arbeitgeber weder beabsichtigen noch wollen.

In Düsseldorf sicherte die **BSB-Tarifexpertin Birgit Westhoff** den aktuell in der Tarifaueinandersetzung befindlichen Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen die uneingeschränkte Solidarität des **BSB NRW** zu. Sie machte nochmals deutlich, dass dieser Tarifrunde vorentscheidende Bedeutung auch für die im Herbst für den Länderbereich anstehenden Verhandlungen zukomme. „Deshalb ist es so wichtig, dass jetzt ein guter Abschluss erzielt wird. Beim Bund und speziell den Kommunen können wir ein hohes Streikpotential nutzen. Flächenstreiks bei Kitas, Krankenhäusern, Bauhöfen, der Abfertigung von Fluggästen, dem öffentlichen Nahverkehr und bei der Müllabfuhr werden für öffentlichen Druck sorgen und hoffentlich die gewünschte Wirkung entfalten. Es ist unser Interesse, unsere Kolleginnen und Kollegen, die gegenwärtig in der Tarifaueinandersetzung stehen, optimal zu unterstützen“, warnte **Birgit Westhoff** vor einer fortdauernden Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite.

Die Strafvollzugsbediensteten, so die Tarifexpertin, sollten sich bereits jetzt vorbereiten, damit wir im Herbst, wenn die Verhandlungen für unseren Bereich auf der Tagesordnung stehen, gewappnet sind, um erforderlichenfalls den nötigen Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausüben zu können.

Friedhelm Sanker ■

Einkommensrunde Bund und Kommunen:

Arbeitgeber setzen Blockadehaltung fort und lassen Verhandlungen scheitern

Am späten Abend des 29. März 2023 zeichnete sich ab, dass die Arbeitgeberseite nicht bereit sein würde, den Kolleginnen und Kollegen zu geben, worauf diese so dringend angewiesen sind: Einen Inflationsausgleich, der diesen Namen auch verdient. Die Gewerkschaften erklärten daraufhin die Verhandlungen für gescheitert. Die Arbeitgeber, das wird auch von unabhängigen Beobachtern bestätigt, wollten gegen die Interessen der Beschäftigten ein Lohndiktat durchsetzen und einen erheblichen Reallohnverzicht erzwingen. Immer wieder haben Politiker in den letzten Monaten ihre Wertschätzung gegenüber den Leistungen des öffentlichen Dienstes zum Ausdruck gebracht. Verlangen die Kolleginnen und Kollegen jedoch ihren gerechten Lohn, dann ist von Wertschätzung nichts mehr zu spüren.



Foto: Frank Zitzka, dbb

DBB-Chef Ulrich Silberbach erklärt den Vertretern der Medien, warum die Verhandlungen für gescheitert erklärt werden.

Noch am Verhandlungsort in Potsdam brachte **dbb-Chef Ulrich Silberbach** seine Enttäuschung, seinen Unmut und sein Unverständnis vor den versammelten Medienvertretern zum Ausdruck: „Die Arbeitgeber haben es nicht verstanden. Sie respektieren die Sorgen und Nöte ihrer Beschäftigten nicht und schätzen deren Frustration und Entschlossenheit auch noch falsch ein.“

Hierin sieht **Silberbach** die Ursachen dafür, dass die Arbeitgeberseite nicht einmal den Versuch eines Kompromisses unternahm und kein verbessertes Angebot auf den Tisch legte.

Arbeitgeberseite ruft die Schlichtung an

Nachdem in den Verhandlungen keinerlei Bewegung zu erkennen und eine Beendigung der Blockadehaltung nicht mehr zu erwarten war, erklärten die beteiligten Gewerkschaften die Verhandlungen für gescheitert, nachdem die Tarifkommissionen dies einstimmig beschlossen hatten.



Für den Bund bedauerte Innenministerin **Nancy Faeser (SPD)** diesen Schritt der Gewerkschaften und erklärte, dass der Bund nunmehr die Schlichtung einberufen werde. Seit Montag hatten sich die Gewerkschaften um einen konstruktiven Fortgang der Verhandlungen bemüht. Speziell die Kommunen sahen jedoch keinerlei Möglichkeiten, den Gewerkschaftsforderungen zu entsprechen. Dafür, so **Karin Welge**, Verhandlungsführerin der Kommunen, seien die finanziellen Rahmenbedingungen für viele Städte und Gemeinden zu schlecht. Eine solche Erhöhung sei einfach nicht leistbar.

Die so verhärteten Positionen konnten im weiteren Verlauf der dreitägigen

Verhandlungsrunde nicht mehr substanziell aufgebrochen werden. Weil die Gewerkschaften von einer Verlängerung der Verhandlungen, auf die die Arbeitgeberseite augenscheinlich gehofft hatte, keine neuen Impulse für einen sachgerechten Kompromiss erwarten konnten, scheiterten die Tarifverhandlungen. Die Verhandlungskommissionen zeigten sich nach dem Verhandlungsmarathon frustriert und erschöpft, erklärten aber nachdrücklich, dass man sich auf nichts einlassen könne, was für die unteren Einkommensbereiche keinen vollen Inflationsausgleich bewirke.

Wenn politisches Handeln nicht zu den politischen Erklärungen passt!

Bemerkenswert für den objektiven Beobachter ist die Diskrepanz zwischen der wohlfeilen Wertschätzung, die seitens der Politik gegenüber den Kolleginnen und Kollegen immer wieder geäußert wird, und dem konkreten Verhalten, wenn sich diese Wertschätzung in Euro und Cent auszahlen soll.

Für vieles scheint Geld im Staatsäckel vorhanden zu sein, egal ob es sich um Ukrainekrieg, Flüchtlingshilfe und ökologischen Gesellschaftsumbau handelt. Für die Beschäftigten, die die immensen Kosten dieser Maßnahmen und eine explodierende Inflation bewältigen müssen, tendiert das Verständnis der öffentlichen Arbeitgeber bislang allerdings eher gegen null.

Für die Gewerkschaftsseite war folglich gar nichts anderes möglich, als die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Dabei müsste doch eigentlich selbst den Verantwortlichen in der Politik klar sein, dass man in diesen krisenhaften Zeiten Menschen, von denen man Einsatz und Engagement im Beruf erwartet, keine Reallohnverluste zumuten kann. In den unteren Einkommensbereichen konnte man bereits vor dem Anspringen der Inflation keine großen Sprünge machen. Gegenwärtig haben diese Kolleginnen und Kollegen am Ende des Geldes immer noch zuviel Monat zu bewältigen.

Ulrich Biermann erwartet auch im Herbst schwierige Verhandlungen

In Düsseldorf bewertete **BSBD-Chef Ulrich Biermann** das Scheitern der Tarifverhandlungen in Potsdam überaus kritisch. „Es ist kein gutes Zeichen, wenn sich Tarifpartner derart verhaken, dass sie von einer Fortsetzung ihrer Auseinandersetzung keine Fortschritte mehr erwarten.

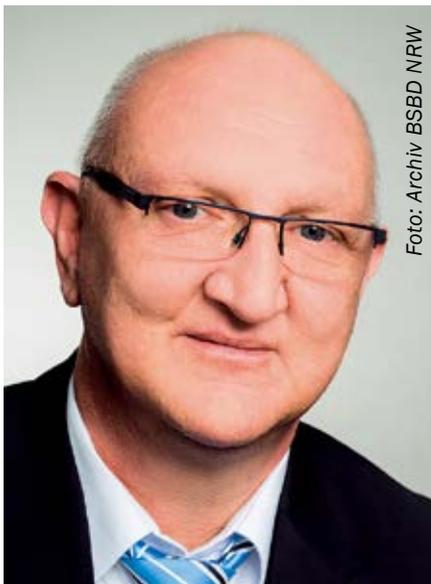


Foto: Archiv BSBD NRW

BSBD-Chef Ulrich Biermann befürchtet, dass die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber auch die Verhandlungen für die Bundesländer im Herbst 2023 belasten wird.

Dies ist auch eine schwere Hypothek für unsere Verhandlungen, die im Herbst auf der Tagesordnung stehen.

Nachdem der Bund nunmehr von der Schlichtung ein Heilsversprechen erwartet, sollte allen Beteiligten klar sein, dass sich die Gewerkschaften nur dann auf einen Schlichterspruch einlassen können, wenn für die unteren Einkommensbereiche ein voller Inflationsausgleich vorgeschlagen wird.“

Wie geht es jetzt weiter?

Die Arbeitgeberseite behauptet, dass die Gewerkschaftsforderungen für die Kommunen 15, 4 Milliarden Euro kos-

ten würden. Der Bund veranschlagt einen entsprechenden Abschluss mit 1,4 Milliarden Euro, der auf 4,7 Milliarden Euro anwachsen könne, wenn eine Übertragung auf den Beamtenbereich erfolge.

Dem **dbb** ist besonders wichtig, dass jene Beschäftigten, bei denen das Gehalt nur knapp zum Leben reicht, wieder mehr Luft zum Atmen erhalten.

Auch im Januar und Februar 2023 sind die Verbraucherpreise um jeweils 8,7 Prozent gestiegen. Die Inflation gehört folglich keineswegs der Vergangenheit an. Diese unabweisbaren Probleme dürfen einfach nicht auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen abgeladen werden.

Die massenhafte Beteiligung der Betroffenen an Warnstreiks und Demonstrationen hätte den öffentlichen Arbeitgebern Warnung genug sein müssen, dass eine weitere Blockade die Tarifaufeinandersetzung eskalieren würde. Auch wenn jetzt die Schlichtung anläuft, sollten sich die Arbeitgeber nicht über die Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen täuschen. Die wird auch in vier Wochen noch sehr hoch sein.

Wie wird die Schlichtung ablaufen?

Für das Schlichtungsverfahren gibt es klare Regeln und Fristen. Nach Einberufung der Schlichtung herrscht zwischen den Tarifvertragsparteien die Friedenspflicht, so dass über die Osterfeiertage nicht gestreikt werden darf. Für die Arbeitgeberseite dürfte dieser Umstand ein nicht ganz unwesentlicher Gesichtspunkt sein.



Selbst die massiven Warnstreiks und Demonstrationen ignorieren die Arbeitgeber bislang.

Foto: Friedhelm Windmüller, dbb

punkt gewesen sein. Unter dem Vorsitz des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten **Georg Milbradt** von der Arbeitgeberseite und dem ehemaligen Bremer Staatsrat **Hans-Henning Lühr** für die Gewerkschaften würde sich eine Schlichtungskommission um die Entwicklung einer Kompromissregelung bemühen, zu der die Tarifpartner allein augenscheinlich nicht fähig sind. Im Anschluss werden die Tarifpartner in Verhandlungen über den von den Schlichtern vorgelegten Kompromiss eintreten. Ein solcher Richterspruch muss nicht immer den Durchbruch bringen. Auch in der Vergangenheit sind Schlichtersprüche schon abgelehnt worden. Ein Tarifabschluss kam in diesen Fällen erst nach flächendeckenden Streiks zustande.

Ein konstruktives Verhalten der öffentlichen Arbeitgeber ist notwendig

Den öffentlichen Arbeitgebern ist zu empfehlen sich konstruktiv zu verhalten und sich einem abschlussfähigen Kompromiss nicht in den Weg zu stellen. Dies würde in der Konsequenz unweigerlich umfassende Arbeitsniederlegungen zur Folge haben. Damit würden aber auch noch die Bürgerinnen und Bürger, die Leidtragende eines solchen Streiks wären, durch die Arbeitgeber in Mithaftung genommen.

Friedhelm Sanker

Hintergrund:

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6.350 beim Bund, 56.300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärtinnen und Anwärter (16.885 beim Bund) sowie über 500.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes (bspw. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung).

BSBD OV Schwerte:

Ehrung der Jubilare stand im Zentrum der Mitgliederversammlung



Foto: BSBD NRW

Anlässlich der Mitgliederversammlung konnte BSBD-OW Uwe Hohmann (Mi.) hohen Besuch begrüßen. MdL Hartmut Ganzke (SPD, re.) und Bürgermeister Dimitrios Axourgos (SPD, li.) standen für Diskussionen und Gespräche zur Verfügung.

Die Pandemie hatte Kontakte und unmittelbare Kommunikation ebenso verhindert wie Präsenzveranstaltungen. Ende Februar war diese lange „Leidenszeit“ für den Schwerter BSBD-Ortsverband glücklicherweise Geschichte. Man traf sich im Restaurant „Neues Rathaus“ um vorrangig die Jubilare der zurückliegenden drei Jahre zu ehren. Erfreulich war, dass MdL Hartmut Ganzke (SPD) und Bürgermeister Dimitrios Axourgos (SPD) die Veranstaltung nutzten, um der Schwerter BSBD-Untergliederung ihre Aufwartung zu machen.

Vorsitzender Uwe Hohmann konnte zudem Bezirkssprecher Markus Dahlbeck begrüßen, der die besten Grüße des BSBD NRW überbrachte. MdL Hartmut Ganzke gehört im NRW-Landtag dem Rechtsausschuss an und ist deshalb mit Fragen des Justizvollzuges bestens vertraut. Er lobte die Jubilare des Ortsverbandes für ihren jahrelangen Einsatz für die gewerkschaftlichen Interessen ihres Berufes und bedankte sich bei allen Anwesenden für den schweren Dienst, den sie tagein, tagaus im Dienste der Gesellschaft verrichteten. Das Geschehen hinter den hohen Mauern der Vollzugseinrichtungen sei für Außenstehende nicht im Ansatz begreifbar, so dass er es als Verpflichtung empfinde, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für Verbesserungen im nordrhein-westfälischen Vollzug einzutreten.

Anschließend brachte Bürgermeister Dimitrios Axourgos seine besondere Wertschätzung zum Ausdruck und bedankte sich im Namen der Bürger der

Stadt Schwerte dafür, dass alle in der Stadt gut und sicher leben könnten.

Abweichendes kriminelles Verhalten sei letztlich gemeinschafts- und damit auch demokratiefeindlich und könne eine Gesellschaft letztlich zerstören.

Deshalb, so der Bürgermeister, sei die Stadt dankbar, dass in der JVA Schwerte so sachgerechte, engagierte Arbeit geleistet werde. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung nahm Bezirkssprecher Markus Dahlbeck die Ehrung der Jubilare vor. Er bedankte sich für die Treue zur Gewerkschaftsarbeit und das gezeigte persönliche Engagement. Den Nachwuchskräften, führte Dahlbeck aus, werde so ein Beispiel gegeben, dass es von großem Wert sei, eigene Interessen zu bündeln und gemeinsam zu vertreten. „So stellen wir uns gelebte Solidarität vor!“, lobte der Gewerkschafter.

Die Ehrungen

50-jährige Mitgliedschaft:
Gerhard Tillmann

40-jährige Mitgliedschaft:
**Burkhard Siebert,
Karl-Heinz Pukropski**

25-jährige Mitgliedschaft:
**Christopher Stoeck, Tanja Stoeck,
Sascha Schmidt, Thorsten Willbergs,
Rudolf Lesch, Thomas Cieszynski und Uwe Hohmann**

Das anschließende gemeinsame Essen läutete den gemütlichen Teil der Veranstaltung ein. Für alle Anwesenden war es ein gelungener Abend mit zahlreichen guten Gesprächen bei denen die überstandene Pandemie kaum noch ein Thema war.

BSBD-OV Gelsenkirchen:

Sven Weingärtner zum neuen Vorsitzenden gewählt

„Endlich können wir uns wieder persönlich treffen!“, mit diesen Worten eröffnete Heike Leinweber die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Gelsenkirchen und verwies darauf, dass Präsenzveranstaltungen aus Gründen des Gesundheitsschutzes mehrere Jahre nicht möglich gewesen seien. Die Vorsitzende sah hierin eine große Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt und eine erhebliche Belastung für die gewerkschaftliche Solidarität.

Durch aktives Zugehen auf die Mitglieder gelang es, eine gut besuchte Veranstaltung zu organisieren.

Schließlich stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Der BSBD-Landesverband war mit Markus Dahlbeck vertreten und auch der am Veranstaltungstag soeben in seinem Amt bestätigte Hauptschwerbehindertenvertreter Egon Haubold gab sich die Ehre.

Der Vorstand hatte die Veranstaltung gut vorbereitet, sodass die Wahlen zum Vorstand harmonisch abgewickelt werden konnten. Nachdem Heike Leinweber der BSBD-Untergliederung seit

nunmehr zehn Jahren vorstand, wollte sie etwas kürzertreten und sich ins zweite Glied der Gewerkschaftsarbeit zurückziehen. Leinweber, die die Gewerkschaftsarbeit so lange vor Ort geprägt hat, schlug der Versammlung die Wahl von Sven Weingärtner vor. Dieser Wahlvorschlag war augenscheinlich so überzeugend, dass aus dem Kreis der Versammlung keine weiteren Vorschläge unterbreitet wurden. Sven Weingärtner wurde folglich einstimmig gewählt. Er bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und sicherte den

Mitgliedern zu, dass er sich der ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit mit all seinen persönlichen Anlagen und Fähigkeiten widmen werde.

Die weiteren Positionen des Vorstandes und die Fachschaftsvertreter wurden alle per Akklamation einstimmig in ihre neuen Ämter gewählt.

Im Anschluss stand der persönliche Austausch im Vordergrund. Es wurden viele interessante Themen diskutiert und auch Anregungen an den Vorstand übermittelt.

Sven Weingärtner



Von links: Manuela Hüls-horst-Reisig (stv. Vorsitzende); Sven Weingärtner (Vorsitzender); Tanja Biemüller (Schriftführerin); Heike Leinweber (Kassiererin) und Margit Schüttoff (stv. Kassiererin).

Foto: BSBD-OV Gelsenkirchen

BSBD-OV Werl:

Der Ortsverband setzt Expansionskurs fort

Anfang Februar 2023 veranstaltete der Ortsverband seine Jahreshauptversammlung in der Werler Stadthalle. Ortsverbandsvorsitzender Heiner Thöne begrüßte die zahlreich erschienen Mitglieder.

Ulrich Biermann informierte seitens BSBD-Landesverbandes über die aktuellen Initiativen auf Landesebene. Er lenkte die Aufmerksamkeit zudem auf die in Potsdam angelaufenen Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen, die für die im Herbst anstehende Tarifrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder präjudizierende Wirkung habe. Alles unterhalb eines vollständigen Inflationsausgleichs sei für die beteiligten Gewerkschaften nicht akzeptabel.

Mit seinem Geschäftsbericht hob Heiner Thöne besonders hervor, dass der BSBD-Ortsverband Werl zwischenzeitlich auf 365 Mitglieder angewachsen sei. Man sei damit die zweitgrößte Untergliederung des BSBD im Land Nordrhein-Westfalen geworden. Die Ursachen für das fortgesetzte Wachstum

des Ortsverband sieht Thöne in einer harmonischen Arbeit des Vorstandes vor Ort und auch in dem beitragsinkludierten Rechtsschutz des BSBD NRW. Im Verlauf seiner Ausführungen sprach der Vorsitzende noch die Aktivitäten der zurückliegenden Zeit an und stellte die Planungen für das laufende Jahr vor. Nach Erstattung des Kassenberichts, der keinerlei Beanstandungen enthielt,

und Entlastung des Vorstands, stand die Nachwahl eines Kassenprüfers auf der Tagesordnung. Mit Thomas Adler, für den sich die Versammlung einmütig aussprach, konnte eine kompetente Kraft für die Vorstandsarbeit gewonnen werden. Mit der Wahl der Delegierten für den BSBD-Gewerkschaftstag in Bochum ging die Veranstaltung zu Ende.

Jan Bartling



Vorstandsmitglieder und BSBD-Landesvorsitzender Ulrich Biermann (re.) nahmen die Ehrung der langjährigen Mitglieder vor.

Foto: BSBD NRW